



Frankfurt am Main, Dezember 2012

Beitragsordnung

§1 Jahresbeitrag für Einzelpersonen

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt 40,- euro pro Jahr.

§2 Jahresbeitrag für Vereine

Der Mitgliedsbetrag für Vereine beträgt 40,- euro pro Jahr. Der Beitrag für Vereine ist unabhängig vom Beitrag für Einzelpersonen zu errichten.

§3 Fälligkeit

Die Beiträge werden zu Beginn des Jahres für das betreffende Jahr fällig und müssen bis zum Jahresende auf das Konto des CIVV überwiesen sein oder in Bar beim Kassierer eingezahlt sein.

§4 Schlussbestimmungen

Die Jahresmitgliedsbeiträge gelten für alle eingetragenen Mitglieder des CIVV und dienen der Finanzierung der gemeinnützigen Aufgaben des Verbandes. Gesonderte Dienstleistungen des CIVV für seine Mitglieder werden durch gesonderte Gebühren vergütet, über die der Vorstand jeweils besonders beschließt.

Der Vorstand des CIVV, Frankfurt im Dezember 2012